

b) Hinweise und Empfehlungen  
der Kommission

## **Merkblatt für den Mustervertrag für WLAN-Anlagen**

In der jüngeren Vergangenheit hat sich in mehreren Landeskirchen im Zuge fortschreitender Informations- und Kommunikationstechnologie eine verstärkte Nachfrage ergeben, auch auf kirchlichen Gebäuden WLAN-Anlagen zu errichten bzw. errichten zu lassen.

Mit WLAN (Wireless Local Area Network), also einem lokalen drahtlosen Netzwerk, können mehrere Computer über eine Funkverbindung vernetzt werden. Die Reichweite beträgt im Freien bis zu 100 m, innerhalb von Gebäuden deutlich geringer. Nach einer Stellungnahme des Umweltbeauftragten des Rates der EKD gibt es derzeit keine wissenschaftlich gesicherten Nachweise, dass die von WLAN-Anlagen ausgehenden elektromagnetischen Felder gesundheitliche Risiken verursachen. Der Umweltbeauftragte verweist auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz, zur Reduzierung der persönlichen Strahlenbelastung eher herkömmliche Kabelverbindungen zu nutzen, wenn auf WLAN-Verbindungen verzichtet werden kann, und zentrale WLAN-Zugangspunkte dort zu vermeiden, wo sich Personen ständig aufhalten (z. B. am Arbeitsplatz).

Nach dieser Einschätzung wurde – auf der Grundlage des EKD-Mobilfunk-Vertragsmusters und unter Zuhilfenahme von Regelungen aus einem Vertragsentwurf „Bürgernetz-Verteilpunkte“ – der beigefügte Mustervertrag für WLAN-Anlagen entwickelt. Er soll die derzeit bekannten Risiken erfassen und die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien angemessen regeln. Zu empfehlen ist, dass betroffene Kirchengemeinden sich zunächst am Vorsorgeprinzip orientieren, d.h. mögliche Reduzierung der Gesamt-Strahlenbelastung und Verzicht auf WLAN auf viel frequentierten Gebäuden beachten. Dort, wo nach der Gesamtabwägung keine Bedenken gegen die Errichtung einer WLAN-Anlage auf kirchlichen Gebäuden bestehen, sollte der anliegende Vertrag verwendet werden.

**WLAN = Wireless Local  
Area Network**

**Basis:  
Mobilfunkvertrag**